

DML-Rundbrief

Für Mitglieder und Freunde der Deutschen Muslim-Liga e.V.

وَأَعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا
Halftet fest am Seil Gottes und entzweit Euch nicht
(Korän Sure III, 103)

11. Jahrgang Nr. 03/2002 (Nr. 80)

Oktober/November 2002 – Scha'aban/Ramadan 1423

Ansätze einer zeitgemäßen Familienpolitik

S. Ibrahim Rüschoff

Die Familie hat in den meisten Religionen einen hohen Stellenwert. So wird auch im Islam sowohl im Koran als auch in der Sunna die Bedeutung der Familie vielfach herausgestellt und betont. Das ist nicht verwunderlich, da im System „Familie“ die elementare, personale Beziehungsfähigkeit des Menschen grundgelegt wird. Ein Kind braucht gleichbleibende, enge Bezugspersonen und klare überschaubare Strukturen um zu einer reifen und psychisch stabilen Person heranzuwachsen.

Für uns Muslime kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Wir verstehen unsere Religion nicht nur als Glaubens- sondern auch als Lebensweise, bei der nichts im Alltag zu gering geachtet wird, um nicht als Gottesdienst verstanden zu werden. Der Koran und vor allem die Überlieferung des Vorbildes des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, hat darüber hinaus eine Art „hohe Schule des islamischen Benehmens“ geformt. Hier wird deutlich, dass die Familie im Islam auch der Ort praktischen religiösen

Lernens ist. Wie sich ein Vater, eine Mutter, ein Mann oder eine Frau in Alltagssituationen verhalten ist eben nicht wertneutral, sondern elementarer Teil unserer Religion. Daher benötigen Töchter und Söhne ganz konkrete Möglichkeiten der Identifikation. Die gilt um so mehr, als wir in unserer Minderheitensituation in Deutschland nur wenig an öffentliche Institutionen wie Schule oder kirchliche Jugendarbeit etc. abgeben können, die vielleicht einen Teil auffangen.

Die Familienpolitik (in) unserer Gesellschaft ist für uns Muslime daher von großer Bedeutung. Wir werden von unserer islamischen Grundorientierung her alle Bemühungen begrüßen und unterstützen, die Funktion der Familie zu stärken und uns allen Tendenzen widersetzen, diese zu schwächen.

Welche Aspekte einer Familienpolitik sind für uns Muslime von Bedeutung?

In der Geschichte der islamischen Völker waren die nichtmuslimi-

schen Religionsgemeinschaften bei der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten (z.B. im Schulwesen, Ehe- und Erbrecht) zumeist autonom und unterlagen auch nicht den speziellen islamischen Regelungen wie z.B. dem Alkoholverbot und den Speisevorschriften. Auch wenn es im Verlaufe der Geschichte immer wieder unrühmliche Einschränkungen dieser Grundsätze gab und auch noch gibt, so wurde diese Haltung quasi als Bestandteil unserer Religion kaum jemals grundsätzlich in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir eine Familienpolitik, die eine *Vielzahl der Lebensentwürfe zulässt und Wahlmöglichkeiten verbessert*. Auf diese Weise bleibt Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten und eine Werteerziehung, die in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft gar nicht dem Staat überlassen werden kann. Auch finden Forderungen nach einer Verbesserung der frauenspezifischen Bildung ebenso unsere Zustimmung wie die Sicht der (Groß-)familie als wich-

© Deutsche Muslim-Liga e.V

(Der Rundbrief wurde 1990 von Abdullah Leonhard Borek gegründet; Email: borek@batelco.com.bh).

Herausgeber: © Deutsche Muslim-Liga e.V., Postfach 1142, 26759 Hinte,

Tel. / Fax (04925) 1623 - Email: mail@deutsche-muslim-liga.de

DML-Homepage (www.deutsche-muslim-liga.de)

Redaktion: Abdullah Leonhard Borek, Abdul Hadi Ch. Hoffmann, Dr. Axel Ayyub Köhler

Bankverbindung: Konto Nr. 120 428 Hamburgische Landesbank BLZ 200 500 00.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

tiger Teil des sozialen Sicherungssystems, wie es noch vor hundert Jahren in Deutschland selbstverständlich war.

Aus islamischer Sicht steht einer Tätigkeit der Frau außer Haus nichts im Weg unter der Voraussetzung, dass die Regeln der Schicklichkeit gewahrt bleiben. Jede Familie wird hier ihre eigenen Lösungen finden. Jedoch müssen Bedingungen am Arbeitsplatz auf Belange islamischer ArbeitnehmerInnen Rücksicht nehmen, soweit das eben möglich ist. Das bedeutet z.B. ganz konkret, dass für die Frauen, die es wünschen, die Bedeckung des Kopfes möglich sein muss, sonst nützt die theoretische Möglichkeit einer Arbeit nicht viel. Im Gegenteil, ganze Berufszweige wie z.B. das Lehramt bleiben ihnen sonst systematisch verschlossen. Hier muss Familienpolitik wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

Wo muslimische Eltern heute berufstätig sind, geschieht dies meistens nach dem Modell „*Familie und Beruf*“. Bei aller Notwendigkeit, Erwerbsarbeit und Familienarbeit vor allem durch eine flexible Arbeitszeitregelung aufeinander abzustimmen, darf dies nicht zu einer letztlich ausschließlich an den Erfordernissen des Arbeitsplatzes orientierten aufgesplitteten Arbeitszeit führen (wie es derzeit zumeist geschieht), die ein geregelter Familienleben erschwert und vor allem die Frauen in ein noch ausgeklügeltes System der Doppelbelastung drängt.

Aus islamischer Sicht ist die Erziehung der Kinder durch die Mutter besonders in den ersten Jahren sicher ideal. Das entspricht dem Modell „*Familie statt Beruf*“, mit dem wir naturgemäß die wenigsten Probleme haben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Modell „*Familie als Beruf*“. Es ist bekannt, dass die Frau von ihrem Mann für die Tätigkeit im

Haus Lohn verlangen kann. Das geschieht zwar so gut wie nie, unterstreicht aber die Auffassung der Haus- und Familienarbeit als vollwertige Tätigkeit. Daher ist uns als Muslime der Gedanke, dass „die mit der Verantwortung für Kinder verbundenen Erziehungs- und Pflegeleistungen sowie die Versorgung von kranken und alten Menschen“ eine bezahlte Tätigkeit darstellen können, durchaus vertraut und wert, genauer diskutiert zu werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur ein Aspekt der Familienpolitik. Was muss aus islamischer Sicht als wichtige flankierende Maßnahmen noch stärker berücksichtigt werden?

Die Situation vieler muslimischer Familien ist sehr schwierig. Oft unterschiedlich kulturell und sprachlich geprägt, müssen sie ihr Selbstverständnis und ihre Rolle als Muslime im modernen Deutschland definieren und die Möglichkeiten und Grenzen ihrer gesellschaftlichen Integration ausloten.

Welche Hilfen kann eine Familienpolitik hier anbieten?

Speziell aus meiner Erfahrung als Psychiater kann ich sagen, dass psychosoziale Probleme in vielen muslimischen Familien zumindest gleich, wenn nicht schwerer wiegen als wirtschaftliche Aspekte. Familienpolitik kann hier einen wertvollen Beitrag durch die Förderung islamischer *Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen* leisten, wo auch praktizierende Muslime psychologisch und islamisch gleichermaßen qualifizierten Rat finden. Da nicht der Islam, sondern gerade eine unreflektierte *Vermischung* von Herkunftskultur und Religion ein Integrationshindernis darstellt, können islamische Beratungsstellen eine äußerst wichtige Hilfestellung

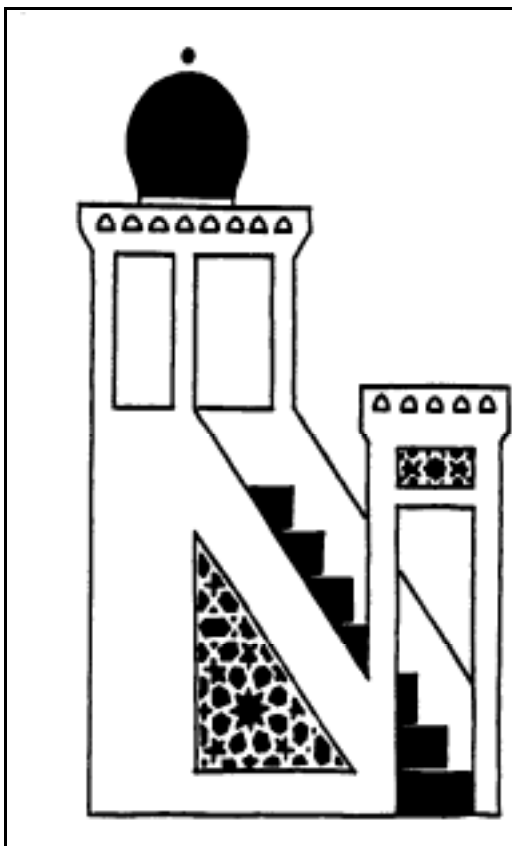
bei der gesellschaftlichen Integration muslimischer Familien dadurch leisten, daß sie Muslimen helfen, ihre Lebensweise auf ihre religiösen Grundlagen (Koran und Sunna) hin zu befragen und davon kulturelle Bestandteile zu unterscheiden (z.B. Verheiratung der Kinder durch die Eltern, Verbannung der Frau aus der Öffentlichkeit usw.).

Erziehung und Betreuung

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der *Erziehungs- und Betreuungsangebote* für Kinder in Tageseinrichtungen. Hierzu zählen auch Kindergärten in muslimischer Trägerschaft, die analog von Einrichtungen in kirchlicher oder jüdischer Trägerschaft sowohl Kinder anderer Religionen aufnehmen als auch modernen pädagogischen Qualitätsstandards entsprechen. Ihre Kinder in nichtmuslimische Einrichtungen zu schicken ist für praktizierende Muslime aus verständlichen Gründen oft nur eine Notlösung und eigentlich nicht akzeptabel, die Alternative möglicherweise eine von niemandem gewollte gesellschaftliche Segregation. Dass z.B. hier geborene Kinder türkischstämmiger Eltern in Berlin bei der Einschulung oft kein Deutsch sprechen, ist ein alarmierendes Zeichen.

Abschließend sei bemerkt, dass eine aktuelle Untersuchung der Konrad-Adenauer-Stiftung einen hohen Grad von Akzeptanz unserer demokratischen Grundordnung bei den hier lebenden türkischen Muslimen gezeigt hat. Diese Akzeptanz ist sicherlich nur dadurch möglich, dass wir in einer christlich geprägten Gesellschaft über den benötigten Freiraum zur Entfaltung unseres religiösen Lebens grundsätzlich verfügen. Bei aller Kritik an unserer Gesellschaft sollten wir das nicht vergessen.

Fragen aus dem Alltag der Muslime



Nachstehend behandeln wir wiederum Fragen, die wir für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime von allgemeinem Interesse halten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei nicht um „fatwas“ handelt, sondern um allgemeine Informationen, die den Muslimen bei ihrer Lebensgestaltung helfen sollen. Fragen und Antworten sind vorwiegend, aber nicht ausschliesslich dem INTERNET entnommen, wie auch z.T. arabischen Zeitungen. Direkt an uns gerichtete Fragen werden in Zusammenarbeit mit qualifizierten Theologen beantwortet.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir nicht auf eine bestimmte Rechtsschule (madhab) festgelegt sind, da wir anderenfalls auf die grosse Bandbreite der islamischen Jurisprudenz verzichten würden, die uns zur Lösung von Problemen unserer Zeit zur Verfügung steht.

Eine Einladung an unsere Leser:

Wenn Sie an dieser Stelle bestimmte Themen behandelt sehen wollen, sind wir für entsprechende Anregungen dankbar. Persönliche Fragen beantworten wir auch gern individuell, soweit diese sich nicht zur Veröffentlichung eignen und wir dazu im Einzelfall in der Lage sind. Ihre Fragen und Kommentare helfen uns Themen zu wählen, die den tatsächlichen Interessen und der Lebenssituation unserer Leser Rechnung tragen.

Diese Rubrik wird redaktionell von Abdullah Borek betreut.

Die vier Lebensabschnitte eines Muslims

Die nachstehend beschriebenen Bräuche werden in den islamischen Ländern durchaus nicht einheitlich eingehalten, sondern sind stark mit örtlicher Folklore durchsetzt. Es handelt sich also in erster Linie um Bräuche, die in die "Volksreligion" Eingang gefunden haben. Nichts oder zumindest sehr wenig davon ist eigentliche religiöse Pflicht, wird aber von vielen Muslimen als solche erachtet.

1. Geburt

Kaum hat die Hebamme ihre Arbeit beendet, schon flüstert man dem Neugeborenen den Aufruf zum Gebet ins rechte Ohr und den Beginn eines Gebetes ins linke. Den Wortlaut des Gebetsaufrufes beginnt mit "Gott ist der Größte". Mit dem gleichen Gebet beginnt der Gottesdienst in der Moschee. Das erste Wort, das das Kind also vernimmt, ist "GOTT", und es beginnt sein Leben als Muslim mit der doppelten Aufforderung, Gott zu preisen. Je nach örtlichen Gebräuchen erhält das Kind sieben

Tage später in einer 'akika' genannten Zeremonie seinen Namen. Freunde und Verwandte werden eingeladen, um das Kind in die Umgebung einzuführen, in der es aufwachsen wird. Der Kopf des Babys wird kahl rasiert und sein Haar wird mit Gold, Silber oder Geld aufgewogen. Letzteres ist ebenso wie das Schlachten eines Opfertieres (und das Verteilen des Fleisches an Arme) keine Pflichtübung, sondern ein frommer Brauch.

Den Namen wählt man im allgemeinen unter den Namen der Prophetenfamilie, anderer, im

Koran erwähnter Propheten oder unter denen berühmter verstorbener Muslime aus. Jeder andere Name, der nach der islamischen Glaubenslehre nicht anstößig ist, kann ebenfalls gewählt werden.

2. Kindheit

Zwei Zeremonien zeichnen die Kindheit aus. Die erste ist die *basmala*. Wenn das Kind das schulfähige Alter erreicht hat, nach Vollendung des vierten Lebensjahres, wird ein Familienfest gefeiert, bei dem das Kind seine erste Lektion erhält. Man rezitiert die

basma und die ersten Worte, die dem Propheten geoffenbart wurden:

"Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes, lies im Namen deines Herrn, der alles erschafft, der den Menschen aus einem Blutklumpen erschafft. Lies, denn dein Herr ist der Größtmütigste. Er lehrt den Menschen das Schreibrohr zu gebrauchen, lehrte, was er zuvor nicht wußte." (Sure 96,1-5).

Das Kind wiederholt diese Verse und hat damit seine Schulung begonnen. Die zweite Zeremonie ist die Beschneidung, die in weiten Teilen der islamischen Welt im allgemeinen an Knaben im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren durchgeführt wird, obwohl es gestattet ist, ein Kind bereits in Anlehnung an den Brauch im Judentum sieben Tage nach der Geburt zu beschneiden. Da es sich aber im Prinzip nicht um eine rituell-religiöse Zeremonie handelt, kann die Beschneidung auch eher (oder später) erfolgen, wenn medizinische Gründe nicht dagegen sprechen. Obwohl die Beschneidung keine Pflicht, sondern nur ein verdienstliches Werk ist, das auf den Propheten Ibrahim (Abraham) zurückgeht, verzichtet normalerweise kein Muslim auf sie.

3. Heirat

"Die Heirat", so erklärt ein weitverbreitetes islamisches Etikettbuch, *"ist der größte Segen Gottes für diese und die nächste Welt. Der Mensch wird von Sünden bewahrt, sein Geist wird ruhig und sein Herz schwankt nicht mehr."* *"Wenn der Diener Gottes heiratet"*, verkündete der Prophet, *"so vervollkommnet er seine Religion zur Hälfte."* In der Tat legte der Prophet (a.s.) ein derart starkes Gewicht auf die Heirat und verdammt den Zölibat so drastisch, daß selbst Angehörige aske-

tischer Sufi-Orden dazu neigen, sich zu verheiraten.

Die Ehe ist ein Vertrag, kein Sakrament. Dennoch sollten Nicht-Muslime keineswegs meinen, es werde im Islam leichtfertig geheiratet. Man legt großes Gewicht auf gegenseitige Liebe und Achtung und die Fürsorge für die Kinder. Vorzugsweise soll ein Mann seiner Frau das ganze Leben hindurch treu bleiben. Ein Mann kann aber gleichzeitig bis zu vier Frauen ehelichen, doch nur unter der Bedingung, daß er alle gleich behandelt. Das bedeutet praktisch und theoretisch, daß er alle gleich beschenkt und abwechselnd mit ihnen die Nacht verbringt. Dieses Gebot ist natürlich in den meisten Fällen nicht zu erfüllen.

Obwohl ein Mann nur dreimal (bei drei verschiedenen Gelegenheiten) sagen muß *"Ich scheid mich von dir"*, sind der Scheidung doch nicht zuletzt durch die damit verbundenen finanziellen Einbußen Grenzen gesetzt. Beim Eingehen der Ehe wird ein Brautgeld festgelegt, das meistens in zwei Raten zu zahlen ist. Eine kleine Summe ist vor der Heirat fällig, so daß sich die Braut für das Fest ausstatten kann. Die viel größere Summe muß dann bezahlt werden, wenn der Vertrag gebrochen bzw. aufgelöst wird. Die Frage des Brautgeldes kann aber auch mit Einwilligung beider Parteien anders geregelt werden.

Die äussere Form der Heiratszeremonie unterliegt keinem bestimmten Ritus; sie kann in einer Moschee, im Hause des Bräutigams oder der Braut oder einem anderen geeigneten Ort stattfinden. Im allgemeinen ist der Imam (Vorbeter) der örtlichen Moschee geladen. Doch wesentlich für die Eheschließung sind zwei erwachsene Muslime, die das gegenseitige Eheversprechen des Bräutigams und der Braut bezeugen. Das Versprechen kann z.B. folgenden Wortlaut haben:

"Ich, Mohammed, nehme dich, Aischa, Tochter des Abdullah, vor Gott und vor dieser Gesellschaft in

Übereinstimmung mit den Lehren des Korans zu meiner rechtmäßig angetrauten Frau. Ich verspreche, alles zu tun, daß diese Ehe ein Akt des Gehorsams vor Gott, und eine Beziehung der Liebe, der Barmherzigkeit, des Friedens, der Treue und der Zusammenarbeit wird. Gott sei mein Zeuge, denn Gott ist der beste aller Zeugen. Amen."

4. Tod

Wenn ein Mensch dem Tode nahe ist, fordert man ihn auf, das Glaubensbekenntnis zu sprechen. War "GOTT" das erste Wort, das er hörte, so soll es auch das letzte sein, das er ausspricht. Nach dem Tod wird der Körper gewaschen, in ein Leichentuch eingehüllt und zur Moschee gebracht, wo die Trauerfeier stattfindet. Das Totengebet kann auch außerhalb der Moschee gesprochen werden, falls es keine gibt. Dann trägt man die Totenbahre schnell zum Grab. Der Prophet sagte nämlich, es sei gut, wenn der Gerechte schnell in die Glückseligkeit eingehe. Der Verstorbene wird dann mit dem Gesicht gegen Mekka begraben. Während die Bahre abgesenkt wird, sprechen die Trauernden:

"Wir übergeben dich der Erde, im Namen Gottes und im Glauben des Propheten."

Manche Muslime werfen auch Erde ins Grab und rezitieren dabei:

"Daraus haben Wir euch erschaffen und dorthin werden Wir euch zurücksenden, und daraus werdet ihr wieder auferstehen" (Koran, Sure: 20,55).

Die Muslime sind dazu angehalten, nicht übermäßig zu trauern, bei sunnitischen Muslimen dauert die Trauerzeit nicht länger als sieben Tage. Muslime sind nur zeitweilig von ihren Toten getrennt. Durch die Gnade Gottes werden alle, die sich ihm unterwerfen, im Leben nach dem Tod wieder mit ihnen zusammentreffen. (nach Francis Robinson: Der Islam).

Fleisch in einem christlichen Land

Frage: Zwar ist es inzwischen möglich Halalfleisch zu erhalten, nur ist das in vielen Fällen mit grösseren Schwierigkeiten verbunden, besonders wenn man auf dem Land wohnt. Kann man in diesem Falle normales Fleisch aus dem Supermarkt oder vom Schlachter essen und vor dem Verzehr den Namen GOTTES aussprechen?

Antwort: Einwände gegen den Verzehr von in westlichen Ländern geschlachteten Tieren sind zweifach. Zum einen würden den Tieren beim Schlachten nicht die Halsschlagader durchgetrennt, wodurch kein Ausbluten erfolgt. Dies

sei aber Bedingung. Führende Gelehrte einschliesslich solcher aus der malikitischen Rechtsschule argumentieren aber dahingehend, dass GOTT uns in Koran 5:5 die Speisen anderer Buchreligionen, d.h. der Christen und Juden erlaubt. Eine Erlaubnis dieser Art lockert die sonst üblichen Regeln.

Diese Lockerung bedeutet, dass das, was die Christen und Juden für sich als erlaubt betrachten, auch für uns Muslime erlaubt ist mit Ausnahme dessen, was ausdrücklich verboten ist, also Schweinefleisch. Würden wir die Bedingungen der islamischen

Schlachtungsweise auf die Speisen der Christen und Juden anwenden, dann ergäbe die von GOTT gewährte Lockerung keinen Sinn. Was den zweiten Einwand betrifft, so ist dieser leicht auszuräumen. Der Prophet (a.s.) wurde von seinen Gefährten gefragt was zu tun sei, wenn sie Fleisch erhalten hätten, von dem sie aber nicht wüssten, ob der Name GOTTES beim Schlachten darüber ausgesprochen wurde. Er sagte Ihnen: "Spricht GOTTES Namen aus und isst." Deswegen ist es notwendig beim Verzehr von Fleisch aus dem Supermarkt oder vom Schlachter vorher "bismillah" zu sagen..

Jahresmitgliederversammlung

Abweichend von der ursprünglichen Planung findet die 48. Jahresmitgliederversammlung jetzt am Samstag, dem 02.11.02 in Osnabrück im Hotel Ibis, Blumenhaller Weg 152, Tel.: 0541/41945, statt. Die Einladung ist den Mitgliedern bereits zugegangen.

"ISLAM IM ALLTAG"

Preissenkung!

Das Buch "Islam im Alltag" kostet jetzt nur noch € 9,50.

Abdullah Borek schildert als deutscher Muslim nahezu umfassend konkrete Fälle des islamischen Rechts aus allen Lebensbereichen. Das Buch ist damit eine Lebenshilfe für Muslime. Boreks Buch trägt außerdem zum

besseren Verständnis des Islam und der Muslime in Deutschland bei. Das Buch sollte in keinem Bücherschrank muslimischer Familien fehlen.

Bestellungen und Versand:

Institut für Islamstudien, Dorfstr. 63,

D-03253 Trebbus - Tel./Fax: 035322-33370; e-mail: mevl-ifi@t-online.de

In eigener Sache:

Die DML-Homepage (www.deutsche-muslim-liga.de), welche seit einem Jahr eingerichtet ist, wird nach einigen Anfangsschwierigkeiten nunmehr zügig ausgebaut. Das Internet eröffnet uns neue Möglichkeiten, die Aufgaben, Aktivitäten und Leistungen der DML und ihrer Mitglieder besser darzustellen, zu koordinieren, die Gemeinschaft zu stärken, unser religiöses Leben zu pflegen und mehr in die Öffentlichkeit hineinzuwirken. Anregungen sind natürlich jederzeit willkommen.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und den Muslimen in aller Welt einen gesegneten Ramadhan.

Eine Bitte an unsere Leser in eigener Sache:

Als wir diesen Rundbrief zum ersten Mal im Jahre 1990 herausbrachten, war er als Mitteilungsblatt für unsere Mitglieder konzipiert. Bedingt durch das Interesse an den darin behandelten Themen auch außerhalb der Mitgliedschaft der DML, besteht inzwischen der überwiegende Teil der Leserschaft aus Nichtmitgliedern. Selbstverständlich würden wir auch weiterhin gern diesen Rundbrief kostenlos Interessenten per E-Mail zugänglich machen, müssen dabei aber die nicht unbeträchtlichen Kosten für Arbeitsaufwand usw. berücksichtigen.

Wir bitten daher dringend um freiwillige Spenden auf das Konto Nr. 120 428 der Deutschen Muslim-Liga bei der Hamburgischen Landesbank BLZ 200 500 00, damit der Rundbrief auch zukünftig regelmäßig erscheinen kann. Diejenigen, die den Rundbrief per Post zugestellt bekommen, werden gebeten den Betrag von 10,- EURO als Jahresabonnement mit Beginn der vorliegenden Ausgabe auf das o.a. Konto einzuzahlen, da sie ansonsten aus Kostengründen leider künftig von der Verteilerliste gestrichen werden müssen.